

# 40 Jahre Musikschule

des Landkreises Tirschenreuth



*...da spielt die Musik!*

**Musikgarten  
für Kleinkinder**

ab 6 und ab 18 Monate

**Musikalische  
Früherziehung**

ab 4 Jahre



**Kunst und Kultur machen aus halben Portionen  
ganze Persönlichkeiten (BKJ).**

**INFO/ANMELDUNG**

# Musikgarten für Kinder in Gruppen ab 6 und ab 18 Monate

In Kleingruppen werden Kinder ab 6 (Babymusikgarten) und ab 18 Monate (Musikgarten) bis 4 Jahre gemeinsam mit einem Elternteil pro Kind spielerisch zum Musizieren angeregt. Dabei werden alte und neue Lieder, Bewegungsspiele und Tänze im Unterricht erlernt und können als Grundlage für das Musizieren zu Hause dienen. Der Musikgarten verstärkt die musikalischen Neigungen und fördert Kleinkinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung.

## Musikalische Früherziehung (MFE) Musik und Tanz für Kinder, im Kindergartenalter

der spielerische Anfang mit Musik zum lockeren Umgang mit ihr,  
zur Steigerung der sozialen Fähigkeiten und der Intelligenz,  
und zur Ausbildung der körperlichen Feinmotorik

### Warum?

Musik gehört zum Menschen. Eine musikalische Ausbildung dient damit der menschlichen Gesamtbildung und macht das Erkennen und die Ausfüllung von Begabungen und Neigungen möglich. Durch musikalisches Tun werden u. a. auch Intelligenz samt Kreativität, Kontakt- und Teamfähigkeit sowie die sinnlichen Fähigkeiten – vom Gehör bis zum Bewegungssinn – erweitert bzw. ausgebildet (durch Forschungsergebnisse belegt [Prof. H. G. Bastian]). Musikmachen ist positives Erleben; durch Eindruck und Ausdruck geschieht ein Wechselspiel zwischen Geist, Körper und Seele. Musik dient deshalb der menschlichen Erziehung. Eine professionelle musikalische Elementarbildung wie MFE, schafft die Grundlage für einen frühen Beginn mit einem Musikinstrument.

### Was?

Der Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung (MFE) beinhaltet die Bereiche Singen und Sprechen, Bewegung – Tanz – szenisches Spiel, elementares Instrumentalspiel, Musikhören, Instrumenteninformation sowie grundlegende musiktheoretische Inhalte. Durch das Kennenlernen, Erleben und praktische Tun verschiedenster musikalischer Aktivitäten werden Stimme, Gehör, Rhythmusgefühl und vielfältige motorische Fähigkeiten geschult und ausgebildet.

Der Gruppenunterricht übt zudem einen positiven Einfluss auf die soziale Kompetenz und das ganzheitliche Lernen mit Gleichaltrigen aus.

## Wie?

In der 6- bis 12-köpfigen Gruppe werden die Inhalte der Musikalischen Früherziehung auf kindgemäße Weise, d. h. mit Spiel und spielerischen Abläufen, vermittelt. Inhalte und Methodik beruhen auf dem Curriculum ‚Musik und Tanz‘, das mit dem Lehrplan des Verbandes deutscher Musikschulen übereinstimmt.

## Wer unterrichtet?

Ausgebildete Musikpädagogen/-innen sowie musikerfahrene Erzieherinnen erteilen den Unterricht. Die Lehrkräfte entsprechen den Anforderungen der Bayerischen Musikschulverordnung.

## Wo und womit?

Der Unterricht findet in Räumen der allgemeinbildenden Schulen oder z. B. in Kindergärten statt. Die Räume sind mit einem umfangreichen Instrumentarium und anregenden Unterrichtsmaterialien ausgestattet. Das Kind erhält (kostenpflichtig) Lehrhefte für den Unterricht und benötigt ein geeignetes Glockenspiel (kann von der Lehrkraft besorgt werden).

## Für welches Alter? Wann? Wie lange?

Kinder, die das vierte Lebensjahr vollendet haben, können mit der MFE beginnen; auch mit fünf Jahren ist noch ein Einstieg möglich. In Absprache mit den Eltern findet der Unterricht am Vormittag oder am Nachmittag mit einer Regeldauer von 75 Minuten (unter 7 Kinder in der Gruppe kürzere Dauer) in wöchentlichem Abstand statt. Die Ferienzeiten orientieren sich an den allgemeinbildenden Schulen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre; der Unterricht auf einem Musikinstrument kann dann unmittelbar angeschlossen werden. (Ohne eine Elementarusbildung an einer VdM\*-Musikschule ist der Einstieg in ein Instrumentalfach erst ab der zweiten Schulklasse möglich.) Die zweijährige Musikalische Früherziehung stellt eine abgeschlossene Ausbildung dar.

## Kosten:

Die Unterrichtsentgelte richten sich nach dem jeweiligen Tarif zur Entgeltordnung der Kreismusikschule und betragen ab kommendem Schuljahr 224,00 € jährlich (Teilbetrag bei vier Raten: 56,00 €). Ein von der Wohnortgemeinde des/-r Schülers/-in nicht oder unvollständig entrichteter finanzieller Gemeindeanteil würde auf die Unterrichtsentgelte aufgeschlagen.

## Infomöglichkeit:

Während den „Wochen der offenen Tür“ der Kreismusikschule, die vom 14.06. - 09.07.2021 stattfinden, kann im Unterricht „Musikgarten“ und „Musikalische Früherziehung“ an Ihrem Wohnort oder in der Nähe zugeschaut oder mitgemacht werden. Die Zeiten können Sie gerne im Internet unter [www.kms-tir.de](http://www.kms-tir.de) oder an der Kreismusikschule bei den nachfolgenden Tel.-Nr. erfragen. Im Hinblick auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften ist in diesem Jahr ein Unterrichtsbesuch nur nach telefonischer Anmeldung unter Tel.-Nr. 09631-88207, 88341 oder 88412 möglich.

\*VdM = Verband deutscher Musikschulen

## Anmeldung:

Die nebenstehende Anmeldung ist Grundlage zur Bereitstellung eines Unterrichtsplatzes. Die Einteilung zum Unterricht erfolgt in der Regel dem Eingangsdatum der Anmeldung gemäß, die möglichst bis 16. Juli erfolgen sollte. Vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgt durch die Kreismusikschule die Einladung zum Einteilungstermin.

## Abmeldung:

Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich; spätester Abmeldetermin: 30. Juni vor Schuljahresende (formlose schriftliche Abmeldung). Die Abmeldung wird nach erfolgter Bestätigung gültig. Wenn bis 30.06. keine Abmeldung erfolgt ist, verlängert sich der Vertrag mit der Kreismusikschule automatisch um ein Jahr. Zum Ende des 2. Unterrichtsjahres (Ende der MFE) ist eine Abmeldung nicht erforderlich.

## Unterrichtsentgelte

(Schuljahresverpflichtung) je Schüler

	jährlich	Teilbetrag bei 4 Raten	entspricht monatlich
<b>Grundstufenunterricht</b>			
<b>Musikgarten (MG)</b>	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67
<b>Musikalische Früherziehung (MFE)</b>	€ 224,00	€ 56,00	€ 18,67

### Familien- bzw. Sozialermäßigung

Für Geschwister oder Mutter/Kind oder Vater/Kind an der Kreismusikschule sowie bei finanzieller Bedürftigkeit wird Entgeltermäßigung auf Antrag gewährt.

### Zuschläge:

1. Für Schüler/-innen von außerhalb des Landkreises: 130,- € jährlich.
2. Für Schüler/-innen mit Wohnsitz in Gemeinden, die den finanziellen Gemeindeanteil nicht mehr oder nur mehr teilweise entrichten, wird der von der jeweiligen Gemeinde nicht gezahlte Betrag auf das Unterrichtsentgelt aufgeschlagen.



## Landkreismusikschule

Landratsamt  
Mähringer Straße 9  
95643 Tirschenreuth

Tel. 09631 88-207  
09631 88-341 und 88-412

Fax 09631 88-452

[www.kms-tir.de](http://www.kms-tir.de)

[landkreismusikschule@tirschenreuth.de](mailto:landkreismusikschule@tirschenreuth.de)

An die KREISMUSIKSCHULE  
LANDRATSAMT  
95643 TIRSCHENREUTH

**BITTE BIS 16.07.  
ANMELDEN!**  
(Auch nach Ende der Anmeldezeit  
bemühen wir uns, Ihr Kind noch  
einzuteilen!)

## ANMELDUNG

Ich melde mein Kind zum Unterricht an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth im Fach Musikgarten (MG) bzw. Musikalische Früherziehung (MFE) an. Die Regelungen zur Ausbildung an der Musikschule des Landkreises Tirschenreuth erkenne ich an (Die Schul- und Entgeltordnung ist auf der Homepage der Musikschule einsehbar oder kann angefordert werden). Insbesondere Sorge ich für regelmäßigen Unterrichtsbesuch, die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und in der Instrumental- ausbildung für tägliches Üben. Ich erkenne an, dass eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich ist und bis spätestens 30.06. schriftlich erfolgen muss. Wenn bis 30.06. keine Abmeldung erfolgt ist, verlängert sich der Vertrag mit der Kreismusikschule automatisch um ein Jahr. Ich verpflichte mich zur Zahlung des jährlichen Unterrichtsentgelts gemäß der geltenden Entgeltordnung und Tarifliste, die mir vor Ausbildungsbeginn übergeben werden. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt und endet an der Eingangstüre des Unterrichtsraumes.

Datenschutzhinweise erhalten Sie unter [www.kms-tir.de](http://www.kms-tir.de) oder von der Schulverwaltung.

**Schülerin/Schüler:** (Bitte ausfüllen und Zutreffendes in den Kästchen ankreuzen!)

männlich  weiblich

Vor- und Familienname		Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Str., Hs-Nr.)			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer (dringend erforderlich)	
weitere Telefonnummer tagsüber		Telefax	
Datum	 Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzliche/-r Vertreter/Vertreterin)		

### Im kommenden Schuljahr 2021/2022

im Kindergarten  Bezeichnung des Kindergartens und Ort

### Unterrichtsfach

- Musikgarten (MG) ab 6 bzw. ab 18 Monate  
 Musikalische Früherziehung (MFE) ab 4/5 Jahren

